

Bedingungen für die Teilnahme am ONLINE-BANKING

1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Verarbeitung von Zahlungs- oder Wertpapieraufträgen und Informationen, die über eine Datenkommunikationsleitung zwischen Kunden und der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG bzw. deren Rechenzentrum unter Verwendung der auf der Vorderseite dieser Vereinbarung definierten Dienstart (im folgenden: Programm) übertragen werden. Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Kunden, über eine Datenübertragungsleitung die Verbindung mit dem Allgemeinen Rechenzentrum aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung das Bankhaus in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu beauftragen und Konto-/Depotabfragen zu tätigen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung des Programmes im Rahmen dieser Vereinbarung sind der Bestand mindestens eines Girokontos bzw. eines Depots (falls iBrokerage) beim Bankhaus und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale erforderlich. Der Teilnahmevertrag kann nur mit dem Konto-/Depotinhaber der vorne angeführten Konten/Depots abgeschlossen werden. Mehrere Konto-/Depotinhaber können die Teilnahme nur gemeinsam beantragen. Voraussetzung für die aktive Durchführung von Lastschriftinzügen ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Lastschriftverkehr“ oder der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Einzugsermächtigungsverfahren“.

Sofern iBrokerage vereinbart wird, ist das Vorliegen einer Vereinbarung "telefonischen Konto-/Depotverfügung" Voraussetzung.

3. Software-Voraussetzungen

Voraussetzung für das ONLINE - Banking ist, dass der Kunde über einen Zugang zum Internet und ein zeitgemäßes Abfrageprogramm (MS Internet Explorer, Firefox, etc.) verfügt.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig vom Bankhaus angebotenen Dienstleistungen. Der Kunde ist nur berechtigt, die mit dem Bankhaus vereinbarten Funktionen zu nutzen. Diese Funktionen sind dem Kunden in Form von Hilfetexten verfügbar. Das Bankhaus ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang einzuschränken, einzelne Konten von der Teilnahme auszuschließen oder Betragsgrenzen für Dienstleistungen einzuführen oder zu ändern. Das Bankhaus ist weiters berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, den gesetzlichen Änderungen oder geänderten Sicherheitsmaßnahmen Änderungen in Bezug auf die technische Abwicklung der Datenfernübertragung vorzunehmen.

5. Nutzungsentgelt

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu tragen und auf einer dem Kunden übergebenen Preisliste ausgewiesen. Änderungen des Nutzungsentgeltes werden dem Kunden im Vorhinein durch Übermittlung einer neuen Preisliste mitgeteilt und sind ab dem darin genannten Datum wirksam.

6. Nutzungszeiten

Der Kunde kann das Programm an allen Tagen der Woche zwischen 0.00 und 24.00 nutzen. In diesem Zeitraum steht der Bankrechner für den Datenaustausch zur Verfügung. Zur

Auftragserteilung und Bearbeitung siehe Punkt 10. Das Bankhaus behält sich das Recht vor, die Nutzungszeiten zu ändern. Zu Zeiten, in denen das Rechenzentrum nicht besetzt ist, kann bei einem Ausfall des Rechners keine Systembetreuung erfolgen.

7. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen über das Programm kann nur an Konto-/Depotinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen (Verfüger) laut Unterschriftsprobenblatt des jeweiligen Kontos/Depots erteilt werden. Die Berechtigung eines Verfüggers (Zeichnungsberechtigten) zur Nutzung des Programms kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

8. Zugriffsberechtigung

Grundsätzlich wird ein dem Bankhaus erteilter Auftrag von der Person als erteilt angesehen, deren persönliche Identifikationsmerkmale verwendet wurden. Zur Sicherung des Zugriffs auf bzw. über das Programm erhält jede verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigte Person (Verfüger) vom Bankhaus folgende persönliche Identifikationsmerkmale

- eine Verfügernummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und
- Transaktionsnummern (mobile TAN)

- zusätzlich ist beim ersten Einsteigen in das Programm ein Verfügernamen zu wählen

Das Bankhaus ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden zu ändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kontoinhaber) gegenüber dem Bankhaus berechtigt, im Rahmen seiner dem Bankhaus bekanntgegebenen Nutzungsberechtigung auf die vereinbarten Dienstleistungen zuzugreifen. Das Bankhaus ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Der Konto-/Depotinhaber nimmt zur Kenntnis, dass das System nicht zwischen Konto-/Depotinhaber und Zeichnungsberechtigten unterscheiden kann und verpflichtet sich deshalb, auch für jene Überziehungen zu haften, die von Zeichnungsberechtigten verursacht werden.

9. Sorgfaltspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheim gehalten und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Kunde verpflichtet, das Bankhaus sofort telefonisch zu verständigen und dies danach unverzüglich schriftlich oder per Fax zu bestätigen. Das Bankhaus wird unverzüglich die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen. Allfällige Kosten einer Sperre gehen zu Lasten des Kunden. Nach mehrmaligen Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff auf das Konto/Depot (die Konten/Depots) automatisch gesperrt. Der Kunde ist ebenfalls berechtigt, den Zugriff auf sein Konto/Depot (seine Konten/Depots) jederzeit sperren zu lassen. Die Aufhebung von Programm-Zugriffssperren, die entweder wegen der Eingabe von falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder durch den Kunden bzw. das Bankhaus veranlasst wurden, muss vom Kunden beim Bankhaus beantragt werden.

10. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung (sowohl Zahlungs- als auch Wertpapierauftrag) erfolgt durch das Senden von Datenbeständen. Dazu bedarf es pro Auftrag (=Summe der Kontodispositionen pro Sendung) der Eingabe einer Transaktionsnummer (TAN), die jeweils für einen Auftrag gültig ist. Der Kunde kann sich bei und nach Eröffnung des Online-Banking entscheiden ob er die Transaktionsnummern via SMS auf ein Mobiltelefon ("mobile TAN") bekommt oder die Transaktion durch eine elektronische Signatur ("e-Signatur") bestätigt (diese nachträglichen Änderungen sind durch den Kunden selbst via Online-Banking möglich oder persönlich im Bankhaus mittels des vorgesehenen Formulars zu beantragen). Bei der ersten Variante (mobile TAN) wird den verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigten Personen die TAN mit einer SMS an die vom Kunden mitgeteilte Mobiltelefonnummer übermittelt. Eine Änderung dieser Telefonnummer kann vom Kunden via Online-Banking mit einer mobilen TAN auf die aktuelle Telefonnummer oder persönlich im Bankhaus vorgenommen werden. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass bei ihm alle Voraussetzungen für den Empfang von SMS vorliegen. Für Schäden in diesem Bereich kann vom Bankhaus keinesfalls die Haftung übernommen werden. Die mobile TAN ist nur für den Auftrag gültig, für den sie angefordert wurde, dies allerdings zeitlich unbegrenzt und verliert nach Verwendung jedenfalls ihre Gültigkeit. Bei der zweiten Variante (e-Signatur) wird die Transaktion durch die verfügungs- und zeichnungsberechtigte Person mit ihrer Signaturkarte (zB Bürgerkarte) und dem zugehörigen PIN mittels eines Kartenlesegerätes bestätigt. Die technischen Voraussetzungen (Hardware und Software) sind vom Kunden selbst herzustellen. Es ist auch die gleichzeitige Verwendung von mobile TAN und e-Signatur möglich. Eine Änderung erfolgt in der gerade aktuellen Variante oder persönlich im Bankhaus.

Bei mobile-TAN Zeichnungen beträgt das Betragslimit (im Zahlungsverkehr) standardmäßig EUR 50.000,- und kann individuell angepasst werden.

Mit vollständigem Einlangen der Daten beim Bankhaus wird der betreffende Auftrag im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Das Bankhaus sendet nach Entgegennahme von Aufträgen/Verfügungen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/ Verfügungen bestätigen. Ein Widerruf eines erteilten Auftrages ist nicht möglich. Das Bankhaus ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/ Verfügungen einzuholen. Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden mitgesandt wird, erfolgt die Durchführung der Gut- und Lastschriftaufträge oder Wertpapieraufträge taggleich. Dies für Zahlungsaufträge jedoch nur dann, wenn die Datenbestände für den Inlandszahlungsverkehr bis spätestens 15.00 Uhr, für den Auslandszahlungsverkehr bis spätestens 10.00 Uhr im Bankhaus zur Bearbeitung vorliegen - bezüglich Wertpapieraufträge siehe gesonderte Zeitangaben in Punkt 6. "Nutzung von iBrokerage". Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Banktag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung. Die durchgeführten Aufträge werden dem im Datenbestand angegebenen Konto des Kunden mit der gesetzlich vorgeschriebenen oder der mit dem Bankhaus vereinbarten Wertstellung angelastet/ gutgeschrieben.

10a. elektronischer Kontoauszug

Der Kunde hat die Möglichkeit statt der Kontoauszüge in Papierform den elektronischen Kontoauszug zu wählen. Hierbei wird im Online-Banking der Kontoauszug in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Ein Ausdruck in Papierform unterbleibt. Der Kunde stimmt mit Unterfertigung des entsprechenden Formulars diesem Umstand zu und ist sich bewusst, dass er selbst dafür verantwortlich ist, das ihm

die online zur Verfügung gestellten Auszüge zugehen und ihm durch die nicht zeitgerechte Abholung aller Verständigungen, insbesondere Änderungen der AGB, der Zinssätze, des Entgelttaushanges oder die Nichtdurchführung von Zahlungsaufträgen wichtige Informationen entgehen und dadurch Schäden entstehen könnten.

Die Einstellungen über die Periodizität der Auszugserstellung bleiben hiervon unberührt und können allenfalls separat geändert werden.

11. Haftung

Der Kunde haftet für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale entstehen. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Kunde. Bei einer Verletzung dieser Vereinbarung hat der Kunde dem Bankhaus den durch die Verletzung verursachten Schaden vollumfänglich abzugelten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt dem Bankhaus ausdrücklich vorbehalten. Für allfällige Schäden die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Bankhaus bzw. dessen Rechenzentrum entstehen können, trifft das Bankhaus keine Haftung. Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen der Post als auch über private Netzwerkanbieter. Für die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen, Störungen irgendwelcher Art sowie aus - auch rechtswidrigen - Eingriffen in technische Einrichtungen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung des Bankhauses ausgeschlossen. Für den aus fehlgeleiteten oder verlorengegangenen Postsendungen, aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus - auch rechtswidrigen - Eingriffen in technische Einrichtungen des Bankhauses oder des Rechenzentrums entstehenden Schaden haftet das Bankhaus nicht, es sei denn, es hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem es im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für entgangenen Gewinn haftet das Bankhaus in keinem Fall.

12. Hotline

Für Kundenfragen, die das Internet- Zugriffsprogramm (zB MS Internet Explorer) betreffen, ist die Hotline des Programmlieferanten (zB Microsoft) zuständig, für alle anderen Fragen ist das Bankhaus erste Ansprechstelle.

13. Widerruf und Kündigung

Durch diese Vereinbarung wird dem Kunden auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, Bankdienstleistungen über das Internet in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann gegenüber dem Bankhaus jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Bankhaus hat das Recht, ohne Angabe von Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen über das Internet mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt. Bei der Auflösung der jeweiligen Kontoverbindung erlischt auch die Möglichkeit zur Teilnahme.

14. Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG in der jeweils gültigen Fassung.